

§ 7 W-TBB Besucherbetreuung

W-TBB - Wiener Teil des Biosphärenparks Wienerwald (Wiener Biosphärenparkgesetz)

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Zur Betreuung der Besucher und zur Förderung der Erreichung der Ziele dieses Gesetzes kann die Gesellschaft persönlich und fachlich geeignete Personen heranziehen.

In Kraft seit 27.09.2006 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at